

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 06.10.2015 zur
Bezirksamtsvorlage Nr. 153/15**

Gegenstand des Antrages:

**Bebauungsplan XIV-244b
(Dieselstraße / Aronsstraße)**

- Geltungsbereichsreduzierung -

- a. Das Bezirksamt beschließt im Anschluss an die Bezirksamtbeschlüsse vom 29.8.1989 (ABl. S. 2011) und 6.1.2004 (ABl. S. 107), den Geltungsbereich des **Bebauungsplanes XIV-244b** um die planfestgestellten Flächen der BAB A 100 (neu) sowie das östlich angrenzende Gelände zwischen Dieselstraße, Aronsstraße, der südlich abzweigenden Sackgasse Aronsstraße einschließlich des Grundstücks Aronsstraße 18 sowie deren Verlängerung zur Sonnenallee, Sonnenallee und BAB A 100 (neu) zu reduzieren. Der Bebauungsplan XIV-244b umfasst nunmehr das Gelände zwischen Dieselstraße, BAB A 100 (neu), Sonnenallee und Ziegrastraße im Bezirk Neukölln.

Die Planunterlage für den Geltungsbereich des Bebauungsplans XIV-244b bildet der Planausschnitt im Maßstab 1 : 5.000 vom 24.8.2015.

- b. Haushaltsrechtliche Auswirkungen sind mit der Beschlussfassung nicht verbunden.
- c. Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird das Stadtentwicklungsamt – Fachbereich Stadtplanung – beauftragt.